

29. April 2020

Interpellation

von Stephan Iten (SVP)
und Roger Bartholdi (SVP)

Am 7. und 8. März 2020 fanden die illegalen Demonstrationen des feministischen Frauenbündnisses Zürich statt. Trotz Versammlungsverbot und Verweigerung des Einholens einer Bewilligung gegen die Empfehlung des Stadtrats wurde die Demonstration trotzdem durchgeführt. Im Aufruf zur Demonstration stand unter anderem «... weil niemand, auch keine grüne Polizeivorsteherin, uns vorschreiben soll...» und «Ihre Drohung ist uns egal! Denn die einzig richtige Antwort auf die versuchte Gängelung der Zürcher Polizei ist, dass wir uns ihrem Diktat entziehen...». Obwohl der Anlass nicht bewilligt war, hiess es seitens der Behörde: «Wir wünschen euch eine gute Demonstration, wir sind gespannt, was ihr bietet» und die Stadtpolizei rief sogar mit dem Megafon aus: «Wir begrüssen euch herzlich zu dieser unbewilligten Demonstration».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Braucht es in der Stadt Zürich überhaupt noch Bewilligungen für Demonstrationen, wenn der Stadtrat die freie Meinungsäusserung höher gewichtet als eine Genehmigung für solch einen Anlass? Wenn nicht, ab wann teilt der Stadtrat der Bevölkerung mit, dass Demonstrationen nicht mehr bewilligungspflichtig sind? Wenn ja, wofür braucht es noch eine Bewilligung, wenn illegale Demonstrationen herzlich begrüsst und polizeilich begleitet und geschützt werden?
2. Wieso hat die Sicherheitsvorsteherin Stadträtin Rykart den Demonstrantinnen empfohlen, eine Bewilligung einzuholen? Wieso liessen die Sicherheitsvorsteherin beziehungsweise die Stadtpolizei den Demonstrationenzug gewähren, obwohl die Demonstranten sich öffentlich weigerten, eine Bewilligung einzuholen?
3. Wieso wurde die Demonstration geduldet, obwohl Anlässe über 1'000 Personen vom Bund seit dem 28. Februar 2020 untersagt waren? Die Erfahrung der letzten Jahre zeigten, dass gegen 1'000 Personen an diesem Umzug teilnehmen würden. Gemäss der Veranstalterin haben sich über 1'000 Frauen auf dem Hechtplatz versammelt.
4. Wie beurteilt der Gesamtstadtrat aus heutiger Sicht, dass mitten in der Coronakrise und notabene während eines bundesrätlichen Verbots eine solche illegale Grossdemonstration nicht nur gewährt, sondern sogar öffentlich unterstützt wurde? Hat der Stadtrat damals nicht grobfahrlässig eine Verbreitung des Virus in Kauf genommen?
5. Wieso wurde die Demonstration nicht von Beginn an aufgelöst, da mit der Teilnahme der vorbestraften Linksaktivistin Andrea Stauffacher ein hohes Risiko an Gewalt bestand?
6. Ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Auffassung, dass die Behörde und namentlich die Stadtpolizei ihre Ämter politisch ausführen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wie kam es zu den in der Einleitung erwähnten öffentlichen Aussagen?
7. Wer trägt die Verantwortung für die Aussage seitens der Behörde?
8. Wer trägt die Verantwortung für die Aussage seitens der Stadtpolizei? Wer hat die Aussage «Wir wünschen euch eine gute Demonstration, wir sind gespannt, was ihr bietet» gemacht?

Wurde diese Aussage abgesegnet oder gar befohlen? Falls ja, von wem? Wer hatte Kenntnis von dieser Aussage im Vorfeld?

9. Falls die Aussage seitens der Stadtpolizei auf eine «spontane», nicht abgesegnete Aktion einer Einzelperson fungiert, hat dies irgendwelche Konsequenzen für diese Person?
10. Ist es Angehörigen der Stadtpolizei im Dienst erlaubt, öffentlich und im Namen der Stadtpolizei sich positiv über illegale Aktivitäten oder Straftaten zu äussern? Falls nein, welche Konsequenzen sind zu erwarten?
11. Hatte die Sicherheitsvorsteherin Kenntnis von dieser Aktion und den Aussagen, oder war sie gar involviert? Falls sie involviert war, was war ihre Haltung dazu?
12. Gibt es zwischen den verantwortlichen Gruppierungen dieser Demonstrationen und den Verantwortlichen der Stadtpolizei irgendwelche Beziehungen (nahestehende Beziehungen, wie Familie etc.)? Falls ja, hatte dies einen Einfluss auf mögliche Entscheidungen?

SH RR